

Protokoll Herbstvollversammlung Kreisjugendring Aschaffenburg

<p>Datum: 26.11.2024 Ort: Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aschaffenburg Zeit: 18:30 – 21:15 Uhr</p>	
<p>Teilnehmer: stimmberechtigte Mitglieder plus Gäste Siehe TN-Liste</p> <p><i>Beschlussfähigkeit bei mind. 52/2+1=27 stimmberechtigten Mitgliedern</i></p>	<p>Anhang:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmeliste - Änderung Zuschussrichtlinien

Ab 17:30 Uhr haben die Delegierten die Möglichkeit „einzuchecken“, sich ggf. über den Ablauf der Versammlung zu informieren und einen Imbiss einzunehmen. Alle Vorstandsmitglieder stehen für Gespräche bereit.
 Als Imbiss wird Gemüsesuppe mit und ohne Fleisch gereicht.

Offizieller Beginn der Veranstaltung: 18:30 Uhr

TOP / Thema	
1	<p>Begrüßung <u>Isabell Ritter</u> begrüßt das Auditorium unter besonderer Nennung der anwesenden Amts-, Funktions- und Würdenträger sowie der Einzelpersonlichkeiten.</p>
2	<p>Grußworte <u>Landrat Dr. Alexander Legler</u> begrüßt die Teilnehmenden und betont, dass Jugendarbeit verbindet und er bedankt sich bei allen, die dies ermöglichen. Sein Dank gilt zudem dem Kreistag und dem finanziellen Zuschuss für den Kreisjugendring. Der Kreisjugendring fungiere als unverzichtbarer Baustein in der Jugendhilfe. Hier werden Kinder und Jugendliche gesehen, wahrgenommen und für viele ist es eine wichtige Anlaufstelle. Hier finden sie</p>

Wärme und Geborgenheit, es ist ein Raum frei von Gewalt und Angst und dient daher zur Entfaltung der Persönlichkeit. Jugendarbeit macht Freude. Zudem verwies er nochmal auf den unerklärlichen Hass gegen Israel / Juden / andere Herkünfte / Religionen. Dieser sei inakzeptabel und alle haben eine Verantwortung, sich dagegen zu positionieren.

Als Zeichen für die Wichtigkeit und das schützenswerte Engagement der Jugendleitenden gab es für jeden Teilnehmenden noch einen Schutzengel.

Dr. Volker Renz, Bezirksjugendring: Auch der Bezirksjugendring engagiert sich in der Prävention und bietet viele Veranstaltungen an. Der Haushalt ist für dieses Jahr stabil, dank Mitteln aus Fraktionsreserve. 2025 wäre ohne zusätzliche Mittel aus der Fraktionsreserve ein herber Rückschlag. In der Medienfachberatung sind weiterhin Workshops möglich und Mirko ist hierzu gerne anfragbar. JAm wurde bis Juni 2026 verlängert worden. Ein großes Dankeschön gilt allen für die Arbeit in den Verbänden.

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Versammlung ist mit 39 von 52 möglichen Stimmen beschlussfähig.

Nach § 33 der aktuellen BJR Satzung ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.

4 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde verschickt und stand auch auf der Homepage öffentlich zur Verfügung.

B Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

5 Genehmigung des Protokolls der Frühjahrsvollversammlung vom 06.05.2024

B Das Protokoll wird bei 1 Enthaltung und 0 Gegenstimmen angenommen.

6 Informationen aus dem Kreisjugendring

- Die Haushaltsmittel des BJR wurden für nächstes Jahr gekürzt. Vorstand will deshalb Position beziehen und sich für eine Rücknahme der Kürzungen einsetzen.
- Neue Verwaltungskraft seit 01.09.2024 – Filomena Cirillo

- Rückblick auf Aktionen und Angebote aus 2024:
 - Aufsichtspflicht-Schulungen
 - Zuschusseminare
 - Inhaltliche Angebote bei Verbänden
 - Kooperationen mit verschiedenen Partnern
 - Beim Sparkassen Familientag wären wir vertreten gewesen – dieser wurde allerdings abgesagt
 - Beteiligung beim Fest für Vielfalt mit Verbändememory – Vielen Dank für die Beteiligung!
 - Demokratiebudget
 - Angebot für eine Jugendgruppe, ein Lieferfahrzeug von LPT-Feuerwerke (Mömbris) zu bespröhen – Kontakt über Claudia Trabert
 - Liste Übernachtungshäuser / Zeltplätze online
- Ausblick:
- Erste-Hilfe-Kurs: 05. und 12.12.2024
 - Ü20 Juleica-Grundkurs Januar – März 2025
 - Albert-Lippert-Preisverleihung HVV 2025

7 Bericht und Ergebnisse Demokratiebudget

Folgende Projekte wurden vorgestellt:

- Sound of Democracy (19. – 21.08.2024)
- Comics gegen Ausgrenzung (19. – 21.09.2024)
- Quararo Schulung (12.10.2024)
- Demokratie (er)leben (Okt. / Nov. 2024)

8 Nachtragshaushalt 2024

Haushalt 2024 plus Demokratiebudget

- Einnahmen Demokratiebudget: Zuschüsse des Bayer. Jugendrings:
23.000 Euro
- Ausgaben Demokratiebudget: Honorarkosten **11.500 Euro** + Sachkosten **11.500 Euro**

B Der Nachtragshaushalt wird einstimmig angenommen.

9 Neufassung der Zuschussrichtlinien ab 01.01.2025

- Folgende größere Punkte wurden geändert: (S. Anlage)
- Antragsberechtigte Jugendorganisationen

Diskussion darüber, dass nur noch Jugendorganisationen, die im Kreisjugendring Aschaffenburg oder in einem benachbarten Jugendring antragsberechtigt sind, Zuschussanträge stellen dürfen.

Änderungsvorschlag angenommen: 4 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

- Bezuschussung gemeindeübergreifende Maßnahmen

Diskussion über Kürzung, wenn die Ausschreibung nicht rechtzeitig vorliegt. Vorstand entscheidet sich, die Kürzung rauszunehmen und die Vorlage einer Ausschreibung in eine Bitte umzuformulieren.

Änderungsvorschlag angenommen: 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltung

- Höhe des Zuschusses

Diskussion darüber, ob man auch eine Veranstaltungsreihe zusammengezählt fördern kann, bei der die Mindeststunden an den einzelnen Terminen unterschritten werden. Dieser Vorschlag wird nicht angenommen und der ursprüngliche Vorschlag abgestimmt.

Änderungsvorschlag angenommen: 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

- Teilhabefonds

Lob für die Einführung dessen. Rückfrage von Klaus Spitzer, ob dies nicht aus dem offiziellen Leistungspaket für Bildung und Teilhabe übernommen werden könne. Jörg Fecher weist darauf hin, dass der KJR-Topf eine Ergänzung sein soll für alle, die für das Leistungspaket nicht zuschussberechtigt sind, aber sich dennoch nicht die kompletten Teilnahmekosten leisten können oder bei denen andere Gründe zum Tragen kommen.

Änderungsvorschlag angenommen: 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltung

- Verbandförderung

Hier weist Andreas Krämer darauf hin, dass wie im letzten Jahr absehbar ist, dass wir deutlich mehr Zuschussanträge von Freizeiten reinbekommen (was sehr toll ist, da dies bedeutet, dass viel läuft), aber es am Ende des Jahres dennoch knapp werden könnte.

Änderungsvorschlag angenommen: 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltung

B Die Zuschussrichtlinien ab 01.01.2025 werden wie o.a. beschlossen.

10 Vorstellung Jahresplanung 2025

Jens Jüttner stellt die Jahresplanung 2025 vor, die per Mail mit der Einladung verschickt wurde und auf der Homepage einsehbar ist.

Zweijahresthema (2025/26): Psychische Gesundheit

Geplant ist:

- Wellnessstag/Mental Health für Ehrenamtliche
- Kurs: Hilfe in seelischer Not

	<ul style="list-style-type: none"> - Materialhilfen + Anlaufstellen auf Homepage sammeln - Kurzvorträge passend zum Thema
11	<p>Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025</p> <p><u>Claudia Trabert</u> stellt den Plan vor, der per Mail mit der Einladung verschickt wurde und auf der Homepage einsehbar ist.</p> <p>Einnahmen und Ausgaben: je 131.140 Euro</p> <p>Die Zuschüsse an die Jugendorganisationen betragen 95.300 Euro.</p> <p>Es gibt ein Budget für Projekte und besondere Aktivitäten ab 2025 in Höhe von 11.000 Euro.</p> <p>Der Landkreis Aschaffenburg stellt einen Pauschalzuschuss in Höhe von 117.800 Euro zur Verfügung.</p> <p>Rückfrage von <u>Silke Staudt</u>, ob der Kreisjugendring umsatzsteuerpflichtig sei. Ja, ist er. Verbrauchsmaterial aus dem Verleih wird außerhalb der Jugendarbeit mit Mehrwertsteuer berechnet. Der Verleih an sich ist für alle Ausleiher kostenlos.</p> <p>Rückfrage von <u>Kathi Ziegler</u>, warum für das Radio Klangbrett Spenden Einnahmen und Ausgaben geplant wurden. Dies liegt historisch begründet, dass auch der Kreisjugendring bei der Entstehung von Radio Klangbrett als Unterstützer beteiligt war und daher Spenden hierfür auch beim Kreisjugendring eingehen können und diese dann an den Stadtjugendring und damit an Radio Klangbrett weitergeleitet werden.</p>
B	<p>Der Haushaltsplan 2025 mit Jahresplan 2025 wird einstimmig angenommen.</p>
12	<p>Anträge an die Vollversammlung</p> <p>Es liegen keine Anträge vor</p>
13	<p>Ausblick und Termine</p> <p><u>Patric Metz</u> stellt die anstehenden KJR-Termine des Jahres 2025 vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Do, 05. und 12.12.2024: Erste-Hilfe-Kurs - Januar bis März 2025: Ü20 Juleica-Grundkurs - Mo, 17.03.2025 19:30 Uhr Verbändegespräch (online) - Do, 03.04.2025 20:00 Uhr Zuschusseminar - Mo, 07.04.2025 18:30 Uhr Frühjahrs-Vollversammlung (Großostheim) - Mo, 26.05.2025 20:00 Uhr Zuschusseminar

- So, 29.06.2025 Sparkassen-Familientag Alzenau
- Fr/Sa/So, 18.-20.07.2025 Fest für Vielfalt
- Di, 07.10.2025 19:30 Uhr Verbändegespräch (online)
- Di, 28.10.2025 18:30 Uhr Herbst-Vollversammlung (Landratsamt) mit Verleihung Albert-Lippert-Preis

14 Verschiedenes

- Einladung zum Jugendhilfe-Fachtag zum Thema Demokratie am 09.05.2025
- Projekt Herzsicherer Verein - > 5 Personen müssen mitmachen, dann erhaltet ihr eine Erste-Hilfe-Tasche

Die nächste Vollversammlung findet am 07.04.2025 um 18.30 Uhr in Großostheim statt.

Ende der Sitzung ist um 21:15 Uhr

Aschaffenburg, den 02.12.2024

Für die Protokollführung:

**Claudia Trabert
Geschäftsführerin**

Für die Richtigkeit:

**Isabell Ritter
Vorsitzende**

Teilnehmerliste zur Frühjahrsvollversammlung des Kreisjugendrings Aschaffenburg am 26.11.2024 in Aschaffenburg

Stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung nach §30 Abs. 2a BJR-Satzung

Alevitische Jugend in Bayern e. V. (1)	---
Bayerische Fischerjugend des Landesfischereiverbandes Bay. (2)	Glawion, Erwin
Bayerische Fischerjugend des Landesfischereiverbandes Bay. (2)	Glawion, Jonas
Bayerische Jungbauernschaft (1)	---
Bläserjugend des Musikverbands Untermain (2)	Langeheine, Paula
Bläserjugend des Musikverbands Untermain (2)	Dotzauer-Klier, Sven
Bläserjugend im Blasmusikverband Vorspessart (2)	Noll, Stephan
Bläserjugend im Blasmusikverband Vorspessart (2)	Ritter, Marie
Deutsche Beamtenbundjugend Bayern (1)	Dietz, David
Deutsche Jugend in Europa (1)	---
Deutsche Wanderjugend (2)	Ascherfeld, Wolfgang
Deutsche Wanderjugend (2)	Schuck-Röll, Silvia
Landesjugendwerk des Bundes freikirchlicher Pfingstgemeinden (1)	Pede, Valentin
Naturschutzjugend im Landesbund für Vogelschutz (2)	Fries, Claus
Naturschutzjugend im Landesbund für Vogelschutz (2)	---
THW-Jugend, Alzenau (2)	Niemczyk, Yvonne
THW-Jugend, Alzenau (2)	Borkowski, Detlef

Stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung nach §30 Abs. 2b BJR-Satzung

Bayerische Sportjugend im BLSV (4)	Möhrlein, Frank
Bayerische Sportjugend im BLSV (4)	Stegmann, Ludwig
Bayerische Sportjugend im BLSV (4)	Schenk, Christian
Bayerische Sportjugend im BLSV (4)	Pistner, Michael

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (4)	Braun, Esther
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (4)	Krämer, Andreas
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (4)	Greubel, Lu
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (4)	Ziegler, Katharina
Evangelische Jugend Untermain (4)	Fecher, Jörg
Evangelische Jugend Untermain (4)	Wahrig, Cedric
Evangelische Jugend Untermain (4)	Richter, Felician
Evangelische Jugend Untermain (4)	Reinschmidt, Christian
Gewerkschaftsjugend im DGB (4)	Wagstiel, Valentin
Gewerkschaftsjugend im DGB (4)	---
Gewerkschaftsjugend im DGB (4)	Wüst, Tobias
Gewerkschaftsjugend im DGB (4)	Reichert, Jessica
Bayerische Schützenjugend (3)	Kettinger, Raphael
Bayerische Schützenjugend (3)	Bachmann, Michael
Bayerische Schützenjugend (3)	Lumpp, Vinh
Bayerische Trachtenjugend im Bay. Trachtenverband e.V. (2)	Gold, Christopher
Bayerische Trachtenjugend im Bay. Trachtenverband e.V. (2)	---
Bayerisches Jugendrotkreuz (3)	---
Bayerisches Jugendrotkreuz (3)	Metz, Patric
Bayerisches Jugendrotkreuz (3)	Staudt, Silke
Jugend des Deutschen Alpenvereins (1)	---
Jugendfeuerwehr Bayern im BFV e.V (3)	Freudenberg, Eva
Jugendfeuerwehr Bayern im BFV e.V (3)	Seitz, Christian
Jugendfeuerwehr Bayern im BFV e.V (3)	Stephan, Aileen
Stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung nach §30 Abs. 2b BJR-Satzung Dachverband klein Pfadfinder (BdP, DPSG, psg, VCP)	
Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (1)	Keller, Lea
Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (1)	Matle, Lucie

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (1)	Heinz, Tabea
Stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung nach §30 Abs. 2c BJR-Satzung	
Jugendinitiative Alzenau (1)	Schwartze, Joscha
Kinder- und Jugendtheater Mespelbrunn (1)	Amrhein, Waltraud
Stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung nach §30 Abs. 2d BJR-Satzung	
Gewählte Jugendsprecher_innen offener Jugendeinrichtungen	---
Gewählte Jugendsprecher_innen offener Jugendeinrichtungen	---
Mitglieder der Vollversammlung ohne Stimmrecht	
Gewählte Vorstandsmitglieder, die nicht stimmberechtigte Delegierte gemäß § 30 Abs. 3 a aa) der BJR-Satzung sind	Ritter, Isabell
Gewählte Vorstandsmitglieder, die nicht stimmberechtigte Delegierte gemäß § 30 Abs. 3 a aa) der BJR-Satzung sind	Jüttner, Jens
Schülersprecher_innen gemäß § 30 Abs. 3 b) aa) der BJR-Satzung	---
Schülersprecher_innen gemäß § 30 Abs. 3 b) aa) der BJR-Satzung	---
Vertreter_innen von Jugendverbänden, die die Aufnahme im BJR beantragt haben	---
Vertreter_innen von Jugendverbänden, die die Aufnahme im BJR beantragt haben	---
Vertreter_innen von Jugendverbänden, die die Aufnahme im BJR beantragt haben	---
Vertreter_innen von Jugendverbänden, die die Aufnahme im BJR beantragt haben	---
Die Geschäftsführerin des KJR gemäß § 30 Abs. 3 b) cc) der BJR-Satzung	Trabert, Claudia
Ein kommunaler Jugendpfleger gemäß § 30 Abs. 3 b) dd) der BJR-Satzung	Spitzer, Klaus
Einzelpersönlichkeiten gemäß § 30 Abs. 3 b) ee) der BJR-Satzung	---
Einzelpersönlichkeiten gemäß § 30 Abs. 3 b) ee) der BJR-Satzung	Ludwig, Bettina
Einzelpersönlichkeiten gemäß § 30 Abs. 3 b) ee) der BJR-Satzung	Hartl, Monika
Einzelpersönlichkeiten gemäß § 30 Abs. 3 b) ee) der BJR-Satzung	Noll, Stephan
Rechnungsprüfer_innen gemäß § 30 Abs. 3 b) ff) der BJR-Satzung	Glawion, Erwin (s. Fischerjugend)
Rechnungsprüfer_innen gemäß § 30 Abs. 3 b) ff) der BJR-Satzung	---
Gäste mit Rederecht	
Vertreter_innen des Kreistages und von Behörden gemäß § 30 Abs. 4 a der BJR-Satzung	Legler, Dr. Alexander
Vertreter_innen des Kreistages und von Behörden gemäß § 30 Abs. 4 a der BJR-Satzung	Menzel, Katinka

Vertreter_innen des Kreistages und von Behörden gemäß § 30 Abs. 4 a der BJR-Satzung	---
Vertreter_innen des Kreistages und von Behörden gemäß § 30 Abs. 4 a der BJR-Satzung	---
Vertreter_innen des Kreistages und von Behörden gemäß § 30 Abs. 4 a der BJR-Satzung	---
Vertreter_innen des Kreistages und von Behörden gemäß § 30 Abs. 4 a der BJR-Satzung	---
Vertreter_innen des Kreistages und von Behörden gemäß § 30 Abs. 4 a der BJR-Satzung	---
Entsante Vertreter_innen der BJR-Landesebene und/oder des zuständigen Bezirks-jugendrings gemäß § 30 Abs. 4 b der BJR-Satzung	Dr. Renz, Volker
Entsante Vertreter_innen der BJR-Landesebene und/oder des zuständigen Bezirks-jugendrings gemäß § 30 Abs. 4 b der BJR-Satzung	---
Vom KJR-Vorstand eingeladene Gäste gemäß § 30 Abs. 4 c der BJR-Satzung	Heeg, Tasje
Vom KJR-Vorstand eingeladene Gäste gemäß § 30 Abs. 4 c der BJR-Satzung	Kroth, Eva
Vom KJR-Vorstand eingeladene Gäste gemäß § 30 Abs. 4 c der BJR-Satzung	Cirillo, Filomena
Vom KJR-Vorstand eingeladene Gäste gemäß § 30 Abs. 4 c der BJR-Satzung	Narloch, Elisa
Vom KJR-Vorstand eingeladene Gäste gemäß § 30 Abs. 4 c der BJR-Satzung	Häfner, Natascha
Vom KJR-Vorstand eingeladene Gäste gemäß § 30 Abs. 4 c der BJR-Satzung	---
Sonstige Anwesende	
Die von den Jugendverbänden oder Jugendgruppen zur Wahl vorgeschlagenen Personen, soweit sie nicht Delegierte sind	---
Die von den Jugendverbänden oder Jugendgruppen zur Wahl vorgeschlagenen Personen, soweit sie nicht Delegierte sind	---
Presse (Main-Echo)	---
Vertreter_innen von Verbänden oder Jugendgruppen ohne Delegation	---
Vertreter_innen von Verbänden oder Jugendgruppen ohne Delegation	---
Vertreter_innen von Verbänden oder Jugendgruppen ohne Delegation	---
Vertreter_innen von Verbänden oder Jugendgruppen ohne Delegation	---
Gäste	Hauck, Benni
Gäste	Melega, Valentina
Gäste	Schmidt, Pascal
Gäste	Schäufisch, Marla

Gäste	Oberle, Pia
Gäste	Geis, Lina
Gäste	Bohlender, Bastian
Gäste	---

Die Vollversammlung hat am 26.11.2024 folgende Änderungen der Zuschussanträge beschlossen:

I. Antragsberechtigt sind:

1. Jugendorganisationen, die Mitglied im Kreisjugendring Aschaffenburg sind.
Jugendorganisationen, die in einem direkt angrenzenden bayerischen Jugendring (SJR AB, KJR Mil, KJR MSP) vertreten sind und dort eine Veranstaltung gefördert bekommen, können auch Teilnehmende aus dem Landkreis Aschaffenburg für diese Veranstaltung fördern lassen, selbst wenn sie im Kreisjugendring Aschaffenburg nicht vertreten sind.

II. Bezuschussung gemeindeübergreifende Maßnahmen

Eine gemeindeübergreifende Maßnahme wird dadurch gekennzeichnet, dass: Die Veranstaltung überörtlich (offen für alle Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Aschaffenburg) ausgeschrieben ist. Hierfür bittet der Kreisjugendring um die Zusendung der Ausschreibung der Maßnahme bei einer Dauer von mind. vier Tagen in den Bereichen II. - V. sechs Wochen vor Ferienbeginn bzw. Veranstaltungsbeginn (bei Maßnahmen außerhalb der Ferien). Bei kürzeren Veranstaltungen kann die Frist unterschritten werden, jedoch sollte die Ausschreibung zeitgleich mit der Bewerbung der Maßnahme vorliegen, spätestens wenn möglich sieben Tage vor Maßnahmenbeginn. Die Veranstaltungen werden vom Kreisjugendring Aschaffenburg veröffentlicht. Hinweise hierzu befinden sich auf der Homepage des Kreisjugendrings.

VI. Höhe des Zuschusses

Bezuschusst werden Veranstaltungen, die in Präsenz, online oder hybrid stattfinden. Maßnahmen in den Bereichen I. bis III. müssen im Durchschnitt täglich 6 Stunden und Maßnahmen in den Bereichen IV. und V. müssen im Durchschnitt täglich 4 Stunden betragen. Bei Unterschreitung der Stundenzahl wird 50% des Zuschusses gewährt, wenn mind. 50% der geforderten Stundenzahl erfolgt ist.

Teilhabefonds

Die antragsberechtigten Organisationen (I.1. und I.2.) haben die Möglichkeit, eine Kostenübernahme von bis zu 100% der Teilnahmegebühren für Teilnehmende im Alter von 6 – 26 Jahren, wohnhaft im Landkreis Aschaffenburg, zu erhalten, wenn diese die Kosten nicht selbst aufbringen können. Der Teilhabefond soll im Vorfeld (möglichst 14 Tage vor Ferienbeginn, bei Maßnahmen außerhalb der Ferien 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) formlos mit der gewünschten Summe beantragt werden. Der Höchstbetrag beträgt 150€ pro Teilnehmenden und Maßnahme.

Verbandsförderung

Mit dem Titel „XII. – Verbandsförderung“ werden Jugendorganisationen, die stimmberechtigte Mitglieder im KJR Aschaffenburg sind, mit einer pauschalen Förderung unterstützt, die sich nach den Aktivitäten und der Anzahl ausgebildeter Jugendleiter richtet. Sind zum Ende des Jahres noch Zuschussanträge im Aktionsbereich offen und die dort eingestellten Mittel erschöpft, wird die Verbandsförderung zu Gunsten der offenen Anträge entsprechend reduziert.

Kreisjugendring Aschaffenburg



Zuschussrichtlinien

Gültig ab 01.01.2025

Zuschussrichtlinien

Für die Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung gelten die nachstehenden Richtlinien:

I. Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind:

1. Jugendorganisationen, die Mitglied im Kreisjugendring Aschaffenburg sind. Jugendorganisationen, die in einem direkt angrenzenden bayerischen Jugendring (SJR AB, KJR Mil, KJR MSP) vertreten sind und dort eine Veranstaltung gefördert bekommen, können auch Teilnehmende aus dem Landkreis Aschaffenburg für diese Veranstaltung fördern lassen, selbst wenn sie im Kreisjugendring Aschaffenburg nicht vertreten sind.
2. Sonstige freie nicht kommunale und öffentlich anerkannte Träger von Jugendmaßnahmen und Einrichtungen auf Kreisebene (auch solche mit Sitz in der Stadt Aschaffenburg, wenn die Jugend des Landkreises in ihre Arbeit einbezogen ist). Die öffentliche Anerkennung ist durch den Antragsteller nachzuweisen.
3. Derzeitige und künftige Jugendleitende und Mitarbeitende der Organisationen gemäß Ziffer I.1 und I.2 (hinsichtlich Zuschusstitel I.).
4. Für Zuschussanträge für die Förderung der Pauschalförderungen (X. - XIII.) gilt nur für Ziffer I.1 (nicht I.2 und nicht I.3)!

II. Bezuschussung gemeindeübergreifender Maßnahmen

Der Kreisjugendring bezuschusst keine Maßnahmen auf Gemeindeebene.

1. Eine Gemeinde ist die politische Gemeinde. Mehrere in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossene Gemeinden zählen in diesem Zusammenhang als eine Gemeinde.

2. Maßnahmen auf Gemeindeebene werden im Landkreis Aschaffenburg von den Gemeinden selbst bezuschusst. Wenden sie sich daher in diesen Fällen an ihre Gemeinde.

Eine gemeindeübergreifende Maßnahme wird dadurch gekennzeichnet, dass:

1. Die Veranstaltung überörtlich (offen für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Aschaffenburg) ausgeschrieben ist. Hierfür bittet der Kreisjugendring um die Zusendung der Ausschreibung der Maßnahme bei einer Dauer von mind. vier Tagen in den Bereichen II. - V. sechs Wochen vor Ferienbeginn bzw. Veranstaltungsbeginn (bei Maßnahmen außerhalb der Ferien). Bei kürzeren Veranstaltungen kann die Frist unterschritten werden, jedoch sollte die Ausschreibung zeitgleich mit der Bewerbung der Maßnahme vorliegen, spätestens wenn möglich sieben Tage vor Maßnahmenbeginn. Die Veranstaltungen werden vom Kreisjugendring Aschaffenburg veröffentlicht. Hinweise hierzu befinden sich auf der Homepage des Kreisjugendrings.
2. Und
 - 2.a Sich die Teilnehmenden aus mehreren Gemeinden zusammensetzen
Oder
 - 2.b Der / Die Veranstalter ein überörtlicher Verband / Zusammenschluss von Jugendgruppen ist

III. Form der Antragstellung

1. Die Anträge sind auf dem, vom Kreisjugendring Aschaffenburg erstellten, Formblatt in einfacher Ausführung einzureichen.
2. Soweit gemäß Zuschussübersicht Teilnahmelisten einzureichen sind und hierfür nicht das KJR-Formular verwendet wird, müssen die Listen mindestens die gleichen Angaben enthalten wie das KJR-Formular.
3. Voraussetzung für die Bearbeitung eines Zuschussantrages ist das vollständige und gewissenhafte Ausfüllen der Formblätter.
4. Formblätter für die Antragstellung werden von der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes Aschaffenburg auf Anforderung kostenlos zugesandt bzw. stehen diese auf der Homepage zur Verfügung.

IV. Meldung der Antragsberechtigten

1. Die antragsberechtigten Gruppen gemäß Ziffer I.1. und I.2. haben ihre für die Jugendarbeit Verantwortlichen jährlich zu melden. Diese Meldung erfolgt im Rahmen einer jährlichen Abfrage (Jahresabfrage), die in schriftlicher Form (inklusive einer Unterschriftenprobe der Verantwortlichen) zu erfolgen hat. Das Formular ist als Vordruck beim KJR erhältlich. Eine Auszahlung von Zuschüssen ohne eingereichte Jahresabfrage erfolgt nicht. Einsendeschluss ist jeweils der 01.03. des laufenden Kalenderjahres.
2. Von den unter I.1. genannten Jugendorganisationen können Verantwortliche für eine maßnahmenbezogene Antragsberechtigung gemeldet werden.

V. Antragsfristen

1. Zuschussanträge für Veranstaltungen und Maßnahmen (Zuschusstitel I. bis IX.) sind spätestens 3 Monate nach Durchführung (gerechnet ab dem Tag nach der Veranstaltung)

einzureichen. Angeforderte Nachreichungen müssen innerhalb von 6 Wochen nach Anforderung bei der Geschäftsstelle des KJR eingegangen sein.

2. Der Nachhaltigkeits-Zuschuss (Zuschusstitel VII.) ist zusammen mit dem jeweiligen Maßnahmen-Antrag einzureichen.
3. Kann die Frist nicht eingehalten werden, so muss vor Ablauf der Einreichungsfrist um Verlängerung derselben gebeten werden. Ein Antrag auf Verlängerung der Einreichungsfrist kann nur in Schriftform (auch per E-Mail) erfolgen. Die Verlängerungsfrist beträgt 6 Wochen.
4. Zuschussanträge für pauschale Förderungen (Zuschusstitel X. bis XIII.) sind bis zum 15.11. des lfd. Jahres zu stellen. Achtung: Diese Frist kann nicht verlängert werden!

VI. Höhe des Zuschusses

1. Die Höhe der Zuschüsse ergibt sich aus der, von der Vollversammlung des Kreisjugendringes beschlossenen, Zuschussübersicht. In ihr sind alle zuschussfähigen Maßnahmen festgelegt und erläutert. Die Zuschusshöhe ist in jedem Fall maximal auf die nicht gedeckten Kosten begrenzt. Es dürfen demnach keine Gewinne erzielt werden.
2. Kürzungen der in der Zuschussübersicht aufgeführten Höchstsummen, sowie Festlegungen von Auszahlungsquoten, sind je nach Haushaltslage auf Beschluss der Vorstandschaft des Kreisjugendringes möglich.
3. Wesentliche Änderungen der Zuschusssummen werden, falls erforderlich, zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Jugendverbänden auf Kreisebene mitgeteilt.
4. Bei Maßnahmen gemäß Zuschusstitel I. bis V. werden nur Teilnehmende bezuschusst, die ihren Wohnsitz im Landkreis Aschaffenburg haben. Teilnehmende an Maßnahmen gemäß Zuschusstitel I. und II., die außerhalb des Landkreises wohnen, aber in der Jugendarbeit im Landkreis tätig sind oder werden, können nur nach Bestätigung der jeweiligen Verbandsspitze

bezuschusst werden. Bei den Teilnehmenden der Gastgruppe (Zuschusstitel V.) entfällt der Landkreiswohnsitz.

5. Betreuende, Leitende und Hilfskräfte werden im Rahmen der Zuschussübersicht bezuschusst und zwar auch dann, wenn sie außerhalb des Landkreises wohnen. Bei Maßnahmen, bei denen der Zuschuss mit der Teilnehmendenzahl multipliziert wird, werden diese Personen mitgezählt.
6. Bezuschusst werden Maßnahmen der Jugendarbeit, die dem Zuschusstitel im Inhalt entsprechen. Es werden keine Maßnahmen gefördert, bei denen der Leistungsgedanke oder eine entsprechende Weltanschauung im Vordergrund stehen.
7. Bezuschusst werden Veranstaltungen, die in Präsenz, online oder hybrid stattfinden. Maßnahmen in den Bereichen I. bis III. müssen im Durchschnitt täglich 6 Stunden und Maßnahmen in den Bereichen IV. und V. müssen im Durchschnitt täglich 4 Stunden betragen. Bei Unterschreitung der Stundenzahl wird 50% des Zuschusses gewährt, wenn mind. 50% der geforderten Stundenzahl erfolgt ist.

VII. Rechtsanspruch

Zuschüsse werden nur nach jeweiliger Finanzlage gewährt. Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden.

VIII. Bewilligungsbescheid

Dem Antragsteller wird die Bewilligung bzw. die Ablehnung eines Zuschusses durch Bescheid des Kreisjugendrings mitgeteilt.

IX. Widerspruch

Zuschussrichtlinien KJR Aschaffenburg ab 01.01.2025

Widerspruch gegen den Bescheid bzw. die erfolgte Bezuschussung kann der Antragsteller bei der Vorstandschaft des Kreisjugendrings innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe einlegen (siehe IX.1) oder unmittelbar Klage erheben (siehe IX.2).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreisjugendring Aschaffenburg, Auhofstr. 21 in 63741 Aschaffenburg einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Kreisjugendring Aschaffenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Kreisjugendring Aschaffenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Seite 4 von 8

X. Verwendungsnachweis und Auszahlung des Zuschusses

1. Der Verwendungsnachweis muss erbracht werden.
(Kostenaufstellung und Unterlagen gemäß Zuschussübersicht)
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in jedem Fall erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises und der Vorlage der Jahresabfrage.
3. Barauszahlungen sind nicht möglich.
4. Die Überweisung des gewährten Zuschusses, kann (außer bei Titel I.: Mitarbeiterbildungsmaßnahmen - Einzelteilnehmende) nur auf ein Konto des Verbandes erfolgen.
5. Beträge unter Euro 10,-- werden nicht ausgezahlt.

XI. Änderungen der Zuschussrichtlinien und der Zuschussübersicht

Die Zuschussrichtlinien und die Zuschussübersicht können nur durch Vollversammlungsbeschluss geändert werden.

XII. Schlussbemerkung

Alle Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Gewährung von Zuschüssen überwiegend um Steuergelder handelt. Es ist deshalb erforderlich, dass jede Maßnahme ordnungsgemäß abgerechnet wird und durch Originalbelege nachgewiesen werden kann.

Der KJR behält sich vor, im laufenden Antragsverfahren die kompletten Antragsunterlagen inklusive der Kassenbelege bei Bearbeitung einzufordern und nach Prüfung zurückzusenden.

Die Originalbelege sind 3 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem Kreisjugendring vorzulegen. Bei falschen Angaben können die Zuschüsse zurückgefordert werden.

Auf das Prüfungsrecht des Landkreises und des Kreisjugendringes wird hingewiesen.

Nach Art. 30 AGSG3 sind die Gemeinden gem. § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, dafür zu sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit und zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

	Zuschusstitel	Teilnehmende (TN)	Leitende (L)	Zuschuss	Vorzulegende Nachweise	Limit / Hinweis	Antragsfrist
I.	Mitarbeitendenbildung Einzelteilnehmende	Ab 15 Jahren aus dem Landkreis Aschaffenburg ⁴		50% der Teilnehmergebühr 50% der Fahrtkosten	- Ausschreibung - Teilnahmebestätigung - Fahrtkostennachweis - Ergebnis Einnahmen/Ausgaben	Maximal 400€ pro TN und Jahr	Zuschussanträge sind spätestens 3 Monate nach Durchführung (gerechnet ab dem Tag nach der Veranstaltung) einzureichen.
II.	Mitarbeitendenbildungsmaßnahmen auf Kreisebene *			11,40€ pro Tag und TN	- Ausschreibung ¹ - Programm (Ø 6 h) - Teilnahmeliste - Ergebnis Einnahmen/Ausgaben		
III.	Jugendbildungsmaßnahmen *	6 – 26 Jahre aus dem Landkreis Aschaffenburg (gemeindeübergreifend) ¹	Pro angefangene 6 TN wird je eine leitende Person bezuschusst, pro 12 TN mind. eine leitende Person ²	10,20€ pro Tag und TN / L	- Ausschreibung ¹ - Programm (Ø 6 h) - Teilnahmeliste - Ergebnis Einnahmen/Ausgaben		
IV.	Freizeiten *			9,50€ ³ / 6,00€ pro Tag & TN / L	- Ausschreibung ¹ - Teilnahmeliste - Ergebnis Einnahmen/Ausgaben	Mindestens 5 GesamtTN	
V.	Internationale Begegnungen *			10,20€ ³ / 6,60€ pro Tag und TN / L, auch für Gastgruppe	- Ausschreibung ¹ - Programm - Teilnahmeliste - Ergebnis Einnahmen/Ausgaben	Mindestens 5 Gesamt-TN Die Gastgruppe in sollte in etwa die gleiche Gruppenstärkebesitzen	
VI.	Kulturarbeit			50% der Kosten	- Projektbeschreibung - Ergebnis Einnahmen/Ausgaben	Maximal 400€ pro Jahr	
VII.	Nachhaltigkeits-Zuschuss	Zusätzlich bei Maßnahmen mit * möglich		Je Person und Tag 1 Euro bei einfachem Nachweis und 2 Euro bei großem Nachweis	Nachweis ggf. mit Einkaufszetteln	Zusammen mit Maßnahmen-Antrag (II., III., IV., V., IX.)	
VIII.	Modellfälle und besondere Maßnahmen			Der Vorstand entscheidet über die Höhe	- Projektbeschreibung	Voranmeldung: 6 Wochen vor der Durchführung	

	Zuschusstitel	Teilnehmende (TN)	Leitende (L)	Zuschuss	- Vorzulegende Nachweise	Limit / Hinweis	Antragsfrist
VIII.a	Teilhabefonds zur Bezuschussung der Teilnahmekosten	Aus Maßnahmen I. – V.		Vom Antragstellenden vorgeschlagen	- Nur Organisationen können Antragstellende sein, keine Teilnehmenden - Formlose Antragstellung per Mail	Voranmeldung: möglichst 2 Wochen vor Ferien- bzw. Veranstaltungsbeginn Maximal 150€ pro TN und Maßnahme	3 Monate nach Durchführung
IX.	Tagungen, Sitzungen und Vollversammlungen des obersten beschlussfassenden Organs der Mitgliedsorganisation des KJR auf Kreisebene *			2,50€ je stimmberechtigtem anwesendem Delegierten	- TN-Liste - Protokoll - Ergebnis Einnahmen/Ausgaben	Einladung 2 Wochen vorher an den KJR senden	

¹ Eine gemeindeübergreifende Maßnahme wird dadurch gekennzeichnet, dass die Veranstaltung überörtlich (offen für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Aschaffenburg) ausgeschrieben ist. Hierfür bittet der Kreisjugendring um die Zusendung der Ausschreibung der Maßnahme bei einer Dauer von mind. vier Tagen in den Bereichen II. - V. sechs Wochen vor Ferienbeginn bzw. Veranstaltungsbeginn (bei Maßnahmen außerhalb der Ferien). Bei kürzeren Veranstaltungen kann die Frist unterschritten werden, jedoch sollte die Ausschreibung zeitgleich mit der Bewerbung der Maßnahme vorliegen, spätestens wenn möglich sieben Tage vor Maßnahmenbeginn. Die Veranstaltungen werden vom Kreisjugendring Aschaffenburg veröffentlicht. Hinweise hierzu befinden sich auf der Homepage des Kreisjugendrings.

Und sich die Teilnehmenden aus mehreren Gemeinden zusammensetzen oder der / Die Veranstalter ein überörtlicher Verband / Zusammenschluss von Jugendgruppen ist

² Bei geistig behinderten Teilnehmenden gilt keine Altersbegrenzung. Teilnehmende mit geistiger oder körperlicher Behinderung mit dem vierfachen Zuschusssatz bezuschusst (Nachweis erforderlich). Je Teilnehmenden mit Behinderung ist die Bezuschussung einer zusätzlichen Betreuungsperson möglich.

³ Den höheren Zuschussbetrag erhalten Maßnahmen, bei denen mindestens 50% der Betreuer zum Zeitpunkt der durchgeführten Maßnahme eine gültige Juleica besitzen oder die Voraussetzungen zum Erwerb einer Juleica zum Zeitpunkt der Maßnahme bereits bestanden und die Juleica nachweislich beantragt haben.

⁴ Teilnehmende, wohnhaft außerhalb des Landkreis Aschaffenburgs, werden dennoch gefördert, wenn sie im Landkreis Aschaffenburg tätig sind. Hierzu ist ein Nachweis vorzulegen.

	Zuschusstitel	Zuschuss	Vorzulegende Nachweise	Limit / Hinweis	Antragsfrist
X..	Grundförderung für Verbände	75,00 € pro anwesenden stimmberechtigten Delegierten der KJR-Vollversammlung		Anrechenbar bis zu 2 Vollversammlungen pro Jahr	Zuschussanträge sind bis zum 15.11. des laufenden Jahres zu stellen.
XI.	Mitarbeit im KJR Vorstand	10,00€ pro Monat pro Vorstandsmitglied			
XII.	Verbandsförderung	s. Richtlinie			
XIII.	Mitarbeit im KJR außerhalb der Vorstandsarbeit				

Verbandsförderung

Mit dem Titel „XII. – Verbandsförderung“ werden Jugendorganisationen, die stimmberechtigte Mitglieder im KJR Aschaffenburg sind, mit einer pauschalen Förderung unterstützt, die sich nach den Aktivitäten und der Anzahl ausgebildeter Jugendleiter richtet.

Kriterien für die Zuschusshöhe sind:

1. Anzahl der bewilligten Teilnehmenden von durchgeführten Maßnahmen im Bereich Jugend- und Mitarbeitendenbildung, Freizeiten und internationale Jugendbegegnungen (Titel II.-VI.), multipliziert mit den bewilligten Tagen für diese Maßnahmen.
2. Anzahl der für die Jugendorganisation gemeldeten Jugendleitenden mit gültiger Jugendleitercard im lfd. Geschäftsjahr. Als Anfang der Gültigkeit dient das Datum der Antragstellung für die Juleica. Analog ist das Ende-Datum mit der Juleica vermerkt. Grundsätzlich ist die Juleica bis 3 Jahre nach Antragstellung gültig.

Ermittlung der Zuschusshöhe pro Jugendorganisation:

1. Die Jugendorganisation stellt einen Antrag auf Verbandsförderung bis spätestens 15.11. des lfd. Jahres. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Es werden nur Jugendorganisationen, die auf Landkreisebene tätig und im Kreisjugendring vertreten sind, berücksichtigt.
2. Es werden nur Maßnahmen berücksichtigt, für die auch ein Zuschuss vom KJR Aschaffenburg bewilligt wurde.
3. Für jede antragstellende Jugendorganisation werden die Aktivitäten nach Punkten bewertet. 1 Teilnehmendentag entspricht 1 Punkt. 1 Juleica entspricht 70 Punkten.
4. Die Gesamtzahl an Punkten wird ermittelt. Danach wird pro Jugendorganisation der prozentuale Anteil der eigenen Punkte am Gesamtpunkteaufkommen ermittelt.
5. Im Haushalt des lfd. Jahres wird eine pauschale Summe für die Verbandsförderung geplant.

6. Die Verbandsförderungssumme wird dann anhand der zuvor berechneten Anteile an die antragstellenden Jugendorganisationen verteilt.

Mitarbeit im KJR außerhalb der Vorstandsarbeit

Mit dem Titel „XIII – Mitarbeit im KJR außerhalb der Vorstandsarbeit“ werden Jugendorganisationen, die stimmberechtigte Mitglieder im KJR Aschaffenburg sind, mit einer Förderung unterstützt, die sich nach der Unterstützung des Verbandes bei Aktivitäten des Jugendrings richtet.

Hierbei wird im Haushaltsplan ein pauschaler Förderbetrag eingestellt. Dieser Betrag wird auf die beteiligten Verbände verteilt. Die Verteilung des Förderbetrags basiert auf gesammelten Punkten des antragstellenden Verbandes im Vorjahr.

Punkte können bei Beteiligung an Arbeitskreisen, Projekten, Sitzungen (keine Vollversammlungen), etc. gesammelt werden. Folgende Staffelung zur Sammlung von Punkten wurde vereinbart:
10 Punkte für bis zu 2 Stunden Aktivitäten
20 Punkte für bis zu 4 Stunden Aktivitäten
30 Punkte für bis zu 6 Stunden Aktivitäten
Gegebenenfalls entscheidet der Vorstand über die Erteilung von Sonderpunkten

Teilhafonds

Die antragsberechtigten Organisationen (I.1. und I.2.) haben die Möglichkeit, eine Kostenübernahme von bis zu 100% der Teilnahmegebühren für Teilnehmende im Alter von 6 – 26 Jahren, wohnhaft im Landkreis Aschaffenburg, zu erhalten, wenn diese die Kosten nicht selbst aufbringen können. Der Teilhabefond soll im Vorfeld (möglichst 14 Tage vor Ferienbeginn, bei Maßnahmen außerhalb der Ferien 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) formlos mit der gewünschten Summe beantragt werden. Der Höchstbetrag beträgt 150€ pro Teilnehmenden und Maßnahme.